



Hygiene- und Schutzkonzept der Schiffer-Gilde e.V.

Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19)

Einleitung

Die Schiffer-Gilde e.V. bietet seit mehr als 40 Jahren Segelfreizeiten, mehrtägige Segeltörns und eintägige Segelausflüge für Menschen mit und ohne Behinderung auf dem Bodensee an. Der Vereinsvorstand hat am 23.04.2020 beschlossen, dass auf Grund der Gefahr durch das Coronavirus im Jahr 2020 keine Segelfreizeiten und keine Segeltörns durchgeführt werden.

Wenn es die rechtlichen Vorgaben des Landes Österreich (insbesondere im Bundesland Voralberg) und der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere im Bundesland Bayern) zulassen, sollen im Juli bis September Segelausflüge (ohne Übernachtung) unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiterhin durchgeführt werden.

In diesem Konzept werden die Hygiene- und Schutzmaßnahmen dargestellt, die der Verein Schiffer-Gilde e.V. unter der Leitung von Antje Orlich (Vorsitzende) und Otto Schultheis (1. Stellvertretender Vorsitzender und Freizeitleiter) gewissenhaft umsetzt. Natürlich auch von allen weiteren Bootsführer*innen. Die bereits bestehenden seglerischen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen des Vereins (u.a. beschrieben in den „Regeln für Bootsführer*innen“) haben weiterhin Gültigkeit.

Informationen zum Coronavirus

(Quelle: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Betriebsanweisung_corona_blsv_HdS_2020-04-30.pdf, 25.05.2020)

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) per Schmierinfektion übertragen.

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

A Maßnahmen vor dem Beginn eines Segelausflugs

- Einschränkung der Beförderungskapazitäten der Boote

Die Beförderungskapazitäten der Boote, die für die Segelausflüge genutzt werden, werden wie folgt eingeschränkt. Die Jugendwanderkutter „Courage“ und „Zuversicht“ werden mit maximal acht Teilnehmenden (zzgl. maximal zwei Bootsführer*innen) genutzt. Die Nutzung der Jollen (Typ: Schwertzugvogel) ist maximal drei Personen zur gleichen Zeit erlaubt. Auf der Kielyacht „Commodore II“ können aktuell maximal vier Personen segeln.

- Hinweis auf Hygiene- und Schutzkonzept bei Anmeldung

Nach der Anmeldung für einen Segelausflug werden die Teilnehmenden sowie die beteiligten Bootsführer*innen und Praktikant*innen von der Freizeitenleitung auf das bestehende Hygiene- und Schutzkonzept (veröffentlicht auf der Internetseite der Schiffer-Gilde e.V.) hingewiesen und ggf. zu den bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen belehrt.

- Erklärung zur Berechtigung für die Teilnahme

Vor dem Beginn des Ausflugs wird das „Beiblatt zur Anmeldung“ (s. Anhang) vor Ort ausgehändigt. Es muss ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden. Es wird der aktuelle Gesundheitszustand bezogen auf das Coronavirus abgefragt.

- Hinweis zum Mitbringen von Schutz- und Hygienemitteln

Die Teilnehmenden werden mit der Anmeldung darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Schutz- und Hygienemittel (Mund- und Nasenschutz, Handdesinfektionsmittel) selbstständig mitgebracht werden müssen.

- Sicherstellung eines hygienischen Zustands der Boote

Teile des Bootes und der Hafenanlage, die zum Ein- und Ausstieg sowie das Steuern des Bootes benötigt werden (u.a. Leiter, Pinne, Schoten und Motorbedienung), sowie die erforderlichen Rettungsmittel (z.B. Rettungswesten) werden vor der Nutzung von den Bootsführer*innen und Praktikant*innen desinfiziert.

B Maßnahmen während des Segelausflugs

Während des Segelausflugs werden die „Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ (Quelle: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf, 25.05.2020) des Bayerischen Landessportverbands e.V. umgesetzt.

Es gelten die folgenden Regeln:

- Ein **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5 m ist einzuhalten und unnötige Haut- und Körperkontakte sind zu vermeiden.
- In Phasen, in denen der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. während der Sicherung beim Aus- und Einsteigen in das Boot oder der Nutzung der öffentlichen Hafenanlage), ist eine **Mund- und Nasenmaske** zu tragen.
- Ein regelmäßig gründliches **Händewaschen** (vor und nach der Nutzung des Bootes) sowie ggf. das Desinfizieren der Hände (z.B. mit Hygienetücher, -spray) während des Segelns ist erforderlich.

- **Gesicht** (Mund, Nase und Augen) sollten **nicht** mit (ungewaschenen) Händen **berührt** werden.
- **Husten oder Niesen** mit Abstand zu anderen Personen und in ein Papiertaschentuch oder die Armbeuge.

C Maßnahmen in Pausen und nach dem Segelausflug

- Vermeidung von Gruppenbildung

Es wird auch außerhalb des Bootes sichergestellt, dass es nicht zur Gruppenbildung kommt und der Mindestabstand (1,5 Meter) sowie die Hygieneregeln eingehalten wird.

- Nutzung gastronomischer Angebote

Sollte es zu einer Nutzung gastronomischer Angebote kommen, sind die jeweils geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

- Mitteilung von Krankheitssymptomen

Sollten nach dem Segelausflug Corona spezifische Krankheitssymptome auftauchen, ist unverzüglich eine medizinische Einrichtung aufzusuchen und dies der Schiffer-Gilde e.V. mitzuteilen. Die Schiffer-Gilde e.V. übernimmt in einem solchen Fall die Informationsweitergabe an die weiteren Teilnehmenden des Segelausflugs.

- Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Schiffer-Gilde e.V. verpflichtet sich erhobene personenbezogene Daten (z.B. über das „Beiblatt zur Anmeldung“) spätestens drei Monate nach der Durchführung des Segelausflugs zu vernichten.

Der Vorstand der Schiffer-Gilde e.V.

Das folgende Beiblatt zur Anmeldung wird vor Ort ausgehändigt und muss ausgefüllt und unterschrieben werden.



Beiblatt zur Anmeldung von

_____ geb. am _____

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Erklärung zur Berechtigung für die Teilnahme an einem Segelausflug bei der Schiffer-Gilde e.V.

- Ich weise keine Krankheitssymptome auf.
- Ich stehe und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen
- Ich unterliege keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift